

Social = Demokrat.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition:

Berlin,

Alte Jakobstraße Nr. 67.

Redigirt von J. B. v. Hoffstetten und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 15 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (fl. 1. 10. Südd., fl. 1. Österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Zimmerstraße 48a, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreizehnpolte Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Berlin, 7. August.

ψ Einer preussischen Thronrede sah man, seitdem Preußen ein constitutioneller Staat geworden, im gesammten deutschen Vaterlande schwerlich jemals mit solcher Spannung entgegen, als bei der diesmaligen Eröffnung des Landtages. Gar viele Fragen hat das deutsche Volk jetzt an seine Zukunft zu stellen und wenigstens auf einige erwartete es Antwort.

Seine Erwartung wurde getäuscht. Die Thronrede sucht einen Salter über die Vergangenheit zu decken und hüllt die Zukunft, einer Spinn gleich, in Räthsel. Wenigstens forscht das Volk vergebens nach einer Andeutung, die seinen Hoffnungen und Erwartungen, „der nationalen Entwicklung Deutschlands die Bahn zu ebnen,“ Rechnung trägt.

Die Thronrede verheißt, daß von der preussischen Regierung für die ohne Staatshaushaltsetat geführte Verwaltung der letzten Jahre Indemnität nachgesucht werden soll. Indemnität setzt aber das Zugeständniß bezugenen Unrechts voraus und giebt damit zugleich die Erklärung ab, daß eine gleiche Rechtsverletzung, wie die bezugene, in Zukunft nicht zulässig sei.

In diesem Sinne jedoch ist die in der Thronrede in Aussicht gestellte Indemnitätsnachsuchung nicht zu verstehen. Die Thronrede betont und bekräftigt im Gegentheil ausdrücklich die bisherige Regierungsauffassung des Artikels 99 der preussischen Verfassung. Nach dieser Auffassung soll zwar alljährlich eine Vereinbarung der Regierung mit der Landesvertretung über den Staatshaushaltsetat zu Stande kommen; verweigert in bezug die Regierung den Beschlüssen einer oder beider Kammern die Zustimmung, so ist sie nach ihrer Ansicht dann befugt, nach Vertagung der Kammern, die von ihrem Belieben abhängt, auch ohne die gesetzliche Grundlage eines festgestellten Staatshaushaltsetats die Verwaltung des Staates nach den von ihr vorgelegten, von einer oder von beiden Kammern aber verworfenen Positionen fortzuführen.

Diese Befugniß der Regierung wurde jedoch von den preussischen Abgeordneten bisher gerade bestritten, und die Regierung sucht nun formell eine Entlastung für ihre bisherige budgetlose Verwaltung nach, beharrt jedoch factisch bei ihrer bisherigen Auslegung des Art. 99. Die auszusprechende Indemnität wendet sich somit nach zwei Richtungen. Einmal spricht sie das Abgeordnetenhaus stillschweigend für sich selbst aus, weil sie Beschlüsse gefaßt, die für die Regierung im Staatsinteresse absolut unausführbar waren, und dann spricht sie offen die Entlastung für die Regierung aus, weil letztere in Folge jener unausführbaren Beschlüsse gezwungen war, den Art. 99 der Verfassung zu verletzen. Was uns betrifft, so haben wir uns niemals

für den langjährigen Streit über den Art. 99 der preussischen Verfassung erwärmen können. Wäre er ehrlich gemeint gewesen, so würde von vorn herein, statt jahrelang ausgezonnener Sophismen, von conservativer und fortschrittlicher Seite zugestanden sein, daß mit diesem Artikel 99 im Streitfalle überhaupt nichts anzufangen ist. Die Verfassung schreibt keinem der drei gesetzlichen Factoren Nachgiebigkeit vor. Ein jeder hat das Recht, bei denjenigen Positionen, welche er für notwendig und gerechtfertigt hält, zu verharren, und ein jeder ist somit für das Nichtzustandekommen des jährlichen Budgets in gleicher Weise verantwortlich.

Der einzige Weg, aus diesem Labyrinth herauszukommen, hätte in einer Revision der Verfassung gelegen, auf Grund deren eine Indemnität für die Vergangenheit gerechtfertigt und eine Verständigung über die zukünftige Feststellung des jährlichen Staatshaushaltsetats hätte erzielt werden müssen.

Jetzt freilich haben die politischen Verhältnisse eine wesentlich andere Gestalt angenommen. Jetzt soll „der nationalen Entwicklung Deutschlands die Bahn geebnet werden“ und damit gewinnt der preussische Budgetstreit zugleich eine nationale Bedeutung. Beharrt die Regierung bei ihrer Auslegung des Art. 99 und bezug gleichwohl die Erwartung, daß durch eine Indemnität „der bisherige Conflict für alle Zeit zum Abschluß gebracht werde“, so wird eine solche Erwartung nur dann erklärlich, wenn vorausgesetzt wird, daß auch die Budgetfrage in den festzustellenden deutschen Grundrechten, nach welchen die Specialverfassungen zu modificiren sind, ihre Erledigung finden soll.

Doch von einer derartigen Um- und Neugestaltung Deutschlands sagt die Thronrede nichts. Im Gegentheil, sie scheint die innere Einheit, jene Einheit, welche allein die Bürgschaft einer freien Entwicklung Deutschlands giebt und um deswillen seit einem halben Jahrhundert vom Volke so heiß erstrebt ist, ausdrücklich abzulehnen.

Die Thronrede spricht von der Erweiterung der preussischen Grenzen und von der Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig getragen werden. „In dieser Beziehung“ sollen dem preussischen Abgeordnetenhaus behufs Einberufung einer Volksvertretung der Bundesstaaten die erforderlichen Vorlagen unverzüglich gemacht werden. Daß außer der Einheit in den militärischen Lasten dem deutschen Volke auch eine Einheit seiner politischen Rechte, eine Einheit in den Grundgesetzen, zugestanden werden soll, daran scheint wenigstens bei Abfassung der Thronrede nicht gedacht zu sein.

Das aber hatte das deutsche Volk, besonders in Preußen erwartet. Es will keine Einheit, die dem mecklenburgischen und hannoverschen Volke seine provinziellen Verfassungen und Eigenlichkeiten, d. h. sein Junterregiment und seine büreaukratische Bedrückung beläßt.

Das Volk in Preußen hat sich schnell für die Waffenersolge der preussischen Regierung begeistert, das Volk in Preußen hat wiederum gezeigt, daß es hochherzig zu sein vermag.

Möge die preussische Regierung sorgen, daß die Begeisterung nicht ebenso schnell wieder erkalte! —

Rundschau.

Berlin, 7. August.

Die Friedensverhandlungen zwischen den Mächten Deutschlands scheinen im schnellen Vordrängen begriffen zu sein. Die Friedenspräliminarien, welche auf dem Schlosse von Nicolzburg am 26. Juli 1866 unterzeichnet wurden, bestehen aus neun Artikeln. Als Bevollmächtigte Oesterreichs unterhandeln in Prag Graf Karolyni und Baron v. Brenner, als Bevollmächtigte Preußens Graf Bismarck. Die Ratification des Friedensinstrumentes wird schon in nächster Zeit erwartet, und soll bis dahin auch die an Preußen zu zahlende Kriegsschadigung in klingender Münze entrichtet werden, damit die preussischen Truppen möglichst schnell das Land verlassen. Bis auf den vergleichsweise geringen Betrag von 1 1/2 bis 2 Millionen Gulden ist der Acceptationscredit bereits auf die an Preußen zu entrichtende bare Kriegsschadigung gerichtet. Die Demarkationslinie, welche die preussischen Truppen während des Waffenstillstandes in den österreichischen Landen besetzt halten, zieht sich westlich von Eger über Pilsen, Tabor, Reubaus, Plabings nach Znaim. Südlich macht die Thata bis zu ihrem Einflusse in die March, östlich der letztgenannte Fluß aufwärts bis Rayasjedl und von dort eine gerade Linie bis nach Oberberg die Grenze. — Die von Rußland in Anregung gebrachte Congressidee zu Gunsten der deposidierten deutschen Fürsten ist als im Sande verlaufen zu betrachten. England selbst, wenn es die Einladung zu einem Congresse annimmt, will sich in keiner Weise den Anträgen für oder gegen die Ausführung des Congressprojectes anschließen. Frankreich kann den durch seine Vermittelung herbeigeführten Territorialveränderungen nur günstig sein und Preußen wird die Congressidee voraussichtlich überhaupt bekämpfen. Mit der Congressidee im Zusammenhange bringt der „Glas“ wohl die Mittheilung aus Polhynien, daß Rußland Truppen bei Luck concentriren will. Zwei Corps, das eine unter dem Befehl des Grafen Kzewinski, das andere unter dem des Generals Kobelue, hatten bereits Dux bekommen, sich marschbereit zu halten. Was an dieser Mittheilung ist, die wohl bloss drohende Fühler austrecken soll, bleibt abzuwarten. Nur nicht ängstlich, sprach der Hahn zum Regenwurm!

Die preussische Mainarmee und das II. Reserve-Corps sind in die durch den Waffenstillstand mit den deutschen Bundesstaaten ihnen eingeräumte Demarkationslinie eingezogen. Mainz muß von

den Bundesstruppen geräumt werden, was größtentheils schon geschehen ist. Die bayerische Demarkationslinie ist jetzt genauer veröffentlicht. Der preussische Raion wird von der Regnitz und der Linie Schwabach, Amberg bis zur böhmischen Grenze einschließlich der betreffenden Eisenbahnlilien gezogen. Die ganze Demarkationslinie verläuft demnach von Brünn, Prag, Amberg, Feuchtwanger, Krailsheim nach Heidelberg, um bis zur Ausdehnung der Friedensbedingungen noch einen ausreichenden süddeutschen Pfandbesitz in Preussens Händen zu lassen. In den Friedenspräliminarien soll festgestellt sein, daß Bayern 10 Millionen Thlr. Kriegskosten zu zahlen hat. Ebenso viel wird von Sachsen verlangt. Ueberhaupt sollen die sogenannten „bundesstreuen“ Staaten 30 Millionen Thlr. aufbringen, ausschließlich der Summen, die Frankfurt zu bezahlen hat. — Wie der englische, so haben nunmehr auch der französische, der spanische und der belgische Vertreter beim deutschen Bunde die Stadt Augsburg verlassen. Nur der russische Gesandte blieb (Krankheitsheiler?) noch dort.

Bei dem rabiaten Eifer der „Nordd. Allg. Ztg.“, dem Wink ihrer Herren und Meier nachzukommen, wird es den deutschen Südstaaten schwer gelingen, es dem officiösen Organ recht zu thun. Jedermann weiß, daß die süddeutschen Staaten aus Widerwillen gegen ein Großpreußen die Waffen gegen Preußen ergriffen haben. Wenn die Südstaaten nun aber die Einheit Deutschlands höher stellen als ihren Widerwillen gegen Preußen, so scheint diese Selbstverleugung nur achtbar, und wenn dabei der Gedanke vorwaltend, dadurch das Aufkommen eines bloßen Großpreußens zu hintertreiben, so ist das ein Zeichen politischer Klugheit, welcher auch im Norden die Unterstützung sicher nicht fehlen wird. Für die „Nordd. Allg. Ztg.“ verbirgt sich indes hinter dieser Agitation nur der Pferdeschuh des selbstsüchtigen Particularismus. — Wir theilten in der vorigen Nummer unseres Blattes eine Depesche des Grafen Bismarck an den in Frankfurt a. M. kommandirenden Grafen Räder mit, mit der Weisung, zur Entreibung der Kriegskontributionen zunächst allen Post-, Eisenbahn- und Telegraphenverlehr der Stadt zu suspendiren u. c. Diese Depesche wird jetzt officiell als erfunden bezeichnet. — Am Abend des 1. August hat eine außerordentliche, vertrauliche Sitzung der beiden städtischen Collegien in Hannover stattgefunden, in welcher einstimmig beschlossen ist, den König in einer an ihn zu richtenden Adresse zu bitten, schleunigst zu Gunsten des Kronprinzen abzudanken. Man betrachtet dies als den einzigen noch vorhandenen Ausweg, die Incorporation des Landes an Preußen zu verhindern und auf Grundlage des deutschen Reformprojectes Preußens die Dynastie und die Selbstständigkeit des Landes zu erhalten. Ein Mitglied der städtischen Collegien ist, wie es heißt, mit der betreffenden Adresse schon auf dem Wege zum Könige von Hannover nach Wien. Ferner ist eine Adresse an den König von Preußen in Umlauf gesetzt, worin ausgesprochen wird, daß das Heil Hannovers in der Bewahrung seiner Selbstständigkeit liege, so weit Beschränkungen nicht zum Wohle Deutschlands geboten sind. Der preussische Civil-Commissar hat jedoch die Absendung an den König von Preußen verboten und den Stadt-Director von Hannover für die Befolgung dieses Verbotes verantwortlich gemacht. Wie vermutet wird, ist dies in Folge eines Winkes aus Berlin geschehen. Jedenfalls eine schlechte Vorbedeutung für die Wittsteller. — In der am 4. August in Braunschweig stattgehabten Sitzung des volkswirtschaftlichen Congresses kamen folgende Anträge zur Beratung, die sämmtlich angenommen wurden.

1) Antrag des Herrn Fauder: Von den Einkünften des Bundesstaats, welche theils fest, theils beweglich sind, müssen erstere durch ein Gesetz festgesetzt, letztere alljährlich vom Parlament bewilligt werden. 2) Antrag des Herrn Michaelis: Das Budget des Bundesstaats erstattet die Budgets der Einzelstaaten um Militär- und Marineausgaben; es müssen also die Einnahmequellen der Einzelstaaten in das Budget des Bundesstaats eintreten. Die Grenzen zwischen den Steuern des Bundesstaats und denen der Einzelstaaten sind so zu ziehen, daß das Einnahmehaupt des Bundesstaats eine hinreichende Mannigfaltigkeit von Einnahmequellen besitzt, um durch steigende Steuerreformen zu ermöglichen. 3) Antrag

des Herrn Braun: Die baldige Aufhebung aller Monopole, namentlich auch des Salzmonopols, sowie die Herstellung der Freizügigkeit ist im Bundesstaate notwendig, ohne Unterschied zwischen Inländern und Ausländern. Der Antrag fordert ferner, daß die Postüberträge in die Reichskasse abgeführt werden, angedeutet eine einstufige Brieftaxe und einbeifische Frankomarken. 4) Antrag des Herrn Michaelis: Das Eisenbahnwesen ist durch ein allgemeines deutsches Eisenbahngesetz zu ordnen; daß Concessionswesen der Eisenbahnen, sowie das Oberaufsichtsrecht ist der Centralgewalt zu übertragen.

In Wien wendet man sich bereits mit Eifer von den äußeren zu den inneren Angelegenheiten des Reiches in der Hoffnung, daß sich das reactionaire Ministerium zu freisinnigen Maßregeln entschließen werde. Im Staatsministerium beschäftigt man sich auch in der That mit der Ausarbeitung eines Wahlgesetzes für die Reichsvertretung, welches, entgegen dem Samerling'schen, auf dem Grundsatze der directen Wahlen beruhen soll, so daß die Reichsvertreter nicht aus den verschiedenen Landtagen, sondern unmittelbar von den Wählern gewählt werden. Diese Reichsvertretung soll zugleich mit dem ungarischen Landtage im Laufe des Herbstes zusammentreten. Allenfalls immer wieder dieselbe gutmüthige Leichtgläubigkeit! Belcredi und Consorten sind in der Theorie sehr freigebig mit der Anerkennung der Selbstständigkeit der „Königreiche und Länder“, in der Praxis aber gerade so hartgesottene Bureaukraten, wie jeder andere böhmische Federfuchser, der seine zwanzig Jahre Actenraub geschuldet hat. — Für den Fall, daß die Italiener darauf bestehen, Venetien ohne die Verpflichtung ihrerseits eine Entschädigung dafür zu leisten, abzutreten zu erhalten, haben am 2. August wieder Rücktransporte österreichischer Truppen nach Venetien begonnen.

Der Kaiser von Frankreich ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis, welches die Reise des Prinzen nach Italien gehabt hat. Man schließt daraus auf eine glückliche Lösung der österreichisch-italienischen Verhandlungen. — Der Pariser Börse hat sich eine gewaltige Panik bemächtigt, da die Differenzen, welche nicht bezahlt werden, sich auf die ungeheure Summe von 20 Millionen Francs belaufen. — Der „Courrier du Dimanche“ ist wegen eines Briefes von Prerost-Paradel unterdrückt worden. Diese Maßregel erregt allgemeines Mißfallen und die meisten Journale schämen dem Blatte ihre Theilnahme nach.

Nicht so befriedigend, wie es nach unserer Pariser Nachricht erscheinen könnte, lauten die Berichte über die Friedensverhandlungen aus Italien, worauf schon die wieder aufgenommenen Transporte österreichischer Truppen nach Venedig deuten; jedenfalls heisst sich das Wiener Cabinet nicht, mit Italien ins Klare zu kommen und andererseits erschwert die Aufregung des italienischen Volkes seiner Regierung die Verhandlungen. — Nach einer bei Schluß der Redaction aus Florenz eingegangenen Depesche sind gestern die Friedensverhandlungen in der That durch einen Zwischenfall unterbrochen. Worin dieser Zwischenfall besteht, ist nicht gesagt. — Die Untersuchung gegen Persano wird mit großem Eifer fortgeführt.

In England verlangt das neue Ministerium von dem Unterhause die Ermächtigung, die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte für Irland zu verlängern. — Auch die zweite Lesung der (französischen) Auslieferungsbill ist jetzt, wenn auch nach langer und stellenweise heftiger Debatte, angenommen. Der Auslieferungsvertrag mit Frankreich soll sich ausschließlich auf vier Arten von Verbrechen beschränken, nämlich Mord, Mordversuch, Fälschung und betrügerischen Bankerott.

Aus Petersburg wird berichtet, daß das russische Cabinet von einigen deutschen Mittelstaaten um Intervention angegangen worden, der Kaiser sich aber durch keine Zusage irgendwie gebunden habe.

In Amerika ist durch den Congressbeschluss der nordamerikanischen Staaten der Rebellenstaat Tennessee wieder in die Union aufgenommen. — Präsident Johnson hat dem Zulassungsbefehl seine Unterschrift erteilt, sich aber in einer besonderen, an den Congress gerichteten Botschaft dagegen verwahrt, als erkenne er damit ein Recht des Congresses zur Gesetzgebung an, bevor die

Südstaaten wieder aufgenommen seien. Die Botschaft wurde im Repräsentantenhause mit spöttischem Gelächter empfangen.

Deutschland.

Berlin, 7. August. [Thronrede.] Um 5. d. um 12 Uhr hatten sich die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages im weißen Saale des königlichen Schlosses in ungewöhnlich großer Zahl versammelt. Der veränderte Character der Versammlung gab sich darin kund, daß die Uniform überwiegend vertreten war. Die Thronrede, welche der König zur Eröffnung des Landtages hielt, lautet:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages.

In dem Ich die Vertretung des Landes am Mich versammelt sehe, drängt Mich Mein Gefühl, vor Allem auch von dieser Stelle Meinen und Meines Volkes Dank für Gottes Gnade auszusprechen, welche Preußen geboten hat, unter schweren, aber erfolgreichen Opfern nicht nur die Gefahren feindlicher Angriffe von unsrer Grenze abzuwenden, sondern in raschem Siegeslauf des vaterländischen Heeres dem ererbten Rühme neue Lorbeeren hinzuzufügen und der nationalen Entwicklung Deutschlands die Bahn zu ebnen.

Unter dem sichtbaren Segen Gottes folgte die waffenfähige Nation mit Begeisterung dem Rufe in den heiligen Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes und Schritt unter heldenmüthiges Heer, unterstützt von wenigen aber treuen Bundesgenossen, von Erfolg zu Erfolg, von Sieg zu Sieg, im Osten wie im Westen. Viel theures Blut ist geflossen, viele Tapfere betrauert das Vaterland, die Hingestorben sind, bis unsere Fahnen sich in einer Linie von den Karpaten zum Rheine entsfalteten. In einträchtigem Zusammenwirken wurde Regierung und Volksvertretung die Frische zur Reife zu bringen haben, die aus der blutigen Saat, soll sie nicht umsonst gestreut sein, erwachsen müssen.

Liebe Herren von beiden Häusern des Landtages! Auf die Finanzlage des Staates kann Meine Regierung den Blick mit Befriedigung wenden. Sorgliche Vorsicht und gewissenhafte Sparsamkeit haben sie in den Stand gesetzt, die großen finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden, welche die gegenwärtigen Zeitverhältnisse in naturgemäßem Gefolge haben.

Obwohl schon in den letzten Jahren, durch den Krieg mit Dänemark, der Staatskasse beträchtliche Opfer aufgelegt worden sind, ist es doch gelungen, die bisher erwachsenen Kosten des gegenwärtigen Krieges aus den Staats-Einnahmen und vorhandenen Beständen, ohne andere Belastung des Landes, als die durch die gesetzlichen Natural-Leistungen für Kriegszwecke erwachsende, bereit zu stellen. Um so unerschütterlicher hoffe ich, daß die Mittel, welche zur erfolgreichen Beendigung des Krieges und zur Bezahlung der Natural-Leistungen, bei Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Finanzen, erforderlich sind, von Ihnen bereitwillig gewährt werden.

Ueber die Festhaltung des Staatshaushalts-Staats hat eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbeigeführt werden können. Die Staats-Ausgaben, welche in dieser Zeit geleistet sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage, welche der Staatshaushalt, wie Ich wiederholt anerkenne, nur durch das nach Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde alljährlich zwischen Meiner Regierung und den beiden Häusern des Landtages zu vereinbarende Gesetz erhält.

Wenn Meine Regierung gleichwohl den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Ueberzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Gläubiger und die Beamten des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staats-Institute, Existenzfragen des Staates waren, und daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Nothwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf. Ich bege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung in so weit zu erzielen, daß Meiner Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushalts-Gesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereitwillig ertheilt, und damit der bisherige Konflikt für alle Zeit um so sicherer zum Abschluß gebracht werden wird, als erwartet werden darf, daß die politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der Grenzen des Staates und die Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preussens Führung gestatten werde, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden.

Die Vorlagen, welche in dieser Beziehung Beduß Einberufung einer Volksvertretung der Bundesstaaten erforderlich sind, werden dem Landtage unverzüglich zugehen.